

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Kerstin Andreae, Markus Kurth, Katrin Göring-Eckardt, Sven-Christian Kindler, Oliver Krischer, Brigitte Pothmer, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Gerhard Schick, Dr. Harald Terpe, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Beitragssätze nachhaltig stabilisieren, Erwerbsminderungsrente verbessern, Reha-Budget angemessen ausgestalten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat beschlossen, zum 1. Januar 2013 den Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung von 19,6 auf 19 Prozent abzusenken. Nach den Prognosen aus dem Rentenversicherungsbericht 2011 würden die Beiträge im Jahr 2019 wieder auf 19,9 Prozent steigen (mittlere Lohn- und mittlere Beschäftigungsvariante). Bedingt durch die demografischen Veränderungen ist auch langfristig mit weiter steigenden Beiträgen zu rechnen. Für diesen absehbaren Beitragsanstieg sollte schon heute Vorsorge getroffen werden, um die Auswirkungen für die Wirtschaft und auch für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler abzufedern. Zudem schafft eine konstante Entwicklung der Rentenbeiträge mehr Planungssicherheit. Das ist gerade angesichts des derzeit schwierigen konjunkturellen Umfeldes und den ungewissen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt von großer Bedeutung. Gleichzeitig steht die Rente auch auf der Leistungsseite vor großen Herausforderungen. Bei den beitragsfinanzierten Leistungen sind vor allem Verbesserungen bei Erwerbsminderung und Rehabilitation notwendig. Vor diesem Hintergrund ist eine Rentenbeitragssenkung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ihren Gesetzentwurf zur Absenkung der Rentenbeiträge zurückzuziehen und statt dessen einen Gesetzentwurf vorzulegen, der folgende Punkte enthält:

1. Der Anpassungsmechanismus der Rentenbeiträge im § 158 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch wird so verändert, dass die Rentenversicherungsbeiträge in den nächsten Jahren konstant bleiben und statt dessen eine höhere Nachhaltigkeitsrücklage gebildet werden kann.
2. Die entstehenden finanziellen Spielräume werden dazu verwendet, den Rentenbeitragssatz auch über 2020 hinaus und möglichst dauerhaft konstant unter 20 Prozent zu halten sowie neue Erwerbsminderungsrenten ab 2013 zu verbessern und das Reha-Budget der gesetzlichen Rentenversicherung bedarfsgerecht auszugestalten.

Berlin, den 17. Oktober 2012

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

## Begründung

Die aktuell gute Kassenlage der gesetzlichen Rentenversicherung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass mit dem demografischen Wandel große Herausforderungen sowohl auf die Einnahmenseite als auch auf die Leistungsseite der gesetzlichen Rentenversicherung zukommen. Auf lange Sicht ist derzeit ein Beitragssatz von knapp 22 Prozent im Jahr 2030 prognostiziert. Der absehbare Beitragsanstieg bedeutet eine hohe Belastung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch für die Arbeitgeber, und hier vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen. Trotz dieses Szenarios hat die Bundesregierung bis heute kein überzeugendes Konzept zur langfristigen Beitragssatzstabilisierung vorgelegt. Mehr noch: Statt langfristige Vorsorge zu treffen, hat die Bundesregierung in den letzten Jahren wiederholt den Bundeshaushalt zu Lasten der Beitragszahlenden saniert oder Aufgaben in die Sozialversicherungen verschoben, was von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer kritisiert wurde, denn die Beitragszahlenden wurden belastet und Arbeit verteuert. Das Versprechen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP von „Mehr netto vom Brutto“ wurde durch diese Politik ad absurdum geführt. So hat die Bundesregierung 2008 und 2009 den „Riester-Faktor“ außer Kraft gesetzt. Die Rentenausgaben liegen deshalb um 6 Mrd. Euro höher. Zudem wurden die Rentenbeiträge für Langzeitarbeitslose gestrichen, was jährliche Mindereinnahmen der Rentenversicherung von 3,5 Mrd. Euro verursacht. Der allgemeine Bundeszuschuss wird im Jahr 2013 um rund 1 Mrd. Euro und in den Jahren 2014 bis 2016 um jeweils 1,25 Mrd. Euro gekürzt. Diese Lücken müssen nun von den Beitragszahlenden aufgefüllt werden.

Es ist deshalb an der Zeit, Maßnahmen zu ergreifen, um den Rentenversicherungsbeitrag langfristig zu stabilisieren und gleichzeitig flexiblere Übergänge in die Rente für diejenigen zu schaffen, die nicht so lange arbeiten können. Seit 2000 sinken die durchschnittlichen Renten für Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner Jahr für Jahr. Eine Ursache dafür sind die 2001 eingeführten Abschläge auch bei Erwerbsminderungsrenten. Diese stoßen bei den Betroffenen auf völliges Unverständnis. Sie wurden im Wesentlichen damit begründet, Ausweichreaktionen von abschlagsbehafteten, vorzeitigen Altersrenten hin zu abschlagsfreien Erwerbsminderungsrenten zu verhindern. Die Realität der letzten elf Jahre bestätigt diese Befürchtungen überwiegend nicht. Heute kann man eine Erwerbsminderungsrente aber auch dann erhalten, wenn man gesundheitlich noch in der Lage ist, zu arbeiten, aber aufgrund seiner gesundheitlichen Einschränkungen keinen Arbeitsplatz findet. Der Gesetzgeber sollte auf die Abschläge verzichten, wenn der Zugang zu den Erwerbsminderungsrenten allein aufgrund medizinischer Diagnose und Prüfung möglich wäre und das Verfahren zur Begutachtung verbessert würde. Die Kosten der Abschaffung der Abschläge wurden für den Rentenzugang 2007 mit 0,16 Mrd. Euro geschätzt.

Zudem muss der Grundsatz „Reha vor Rente“ endlich umfassend umgesetzt werden. Der Bedarf an Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, verlängerte Lebensarbeitszeit und demografischer Wandel werden weiterhin zu einer wachsenden Zahl berechtigter Anträge auf diese Leistungen beitragen. Das Budget der gesetzlichen Rentenversicherung für diese Leistungen ist begrenzt und in seiner gegenwärtigen Form zur Deckung des veränderten Bedarfs nicht geeignet. Über eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit in der Leistungserbringung allein kann die Finanzierungslücke nicht ausgeglichen werden, das Reha-Budget muss bedarfsgerecht ausgeweitet werden. Die von der Bundesregierung vorgesehene Anpassung wird absehbar nicht ausreichen. Stehen nicht ausreichend Mittel zur Rehabilitation zur Verfügung, wird die Zahl der Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner absehbar steigen. Nur eine bedarfsgerechte Finanzierung des Reha-Budgets der gesetzlichen Rentenversicherung ist geeignet, Teilhabe am Arbeitsleben nachhaltig zu sichern.